

Stimmrechtvollmacht zum Digitalen Bezirkstag 2022 des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems e.V.

Der Verein / Kreis

(Stimme[n] auf dem Bezirkstag)

entsendet zum Bezirkstag folgende Delegierte (für die Jugendthemen gemäß § 13 der Satzung darf nur *ein* Delegierter stimmberechtigt sein):

Name, Vorname	<u>E-Mail-Adresse</u>	Stimmberechtigt für ...		
		Bezirkstag ¹⁾	mit ... Stimmen (Maximum siehe oben)	Jugendthemen gemäß § 13 der Satzung ²⁾
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

¹⁾ Auf dem Bezirkstag sind die Vereine mit einer Stimme je angefangene und dem LSN gemeldete 100 Mitglieder stimmberechtigt (§ 9 Abs. 2 der Satzung des BSV W-E). Die Stimmen können auf mehrere Delegierte verteilt werden. Die Mitglieder des Vorstandes sowie die Delegierten der Kreise sind jeweils mit einer Stimme stimmberechtigt.

²⁾ Für die Jugendangelegenheiten gemäß § 13 der Satzung sind jeweils *ein* Delegierter der Vereine und Kreise sowie die Mitglieder des Jugendausschusses stimmberechtigt. Alle Mitglieder des Jugendtages haben *gleiches* Stimmrecht.

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Vereines:

Ort, Datum

Unterschrift(en) / Vereinsstempel

Diese Stimmrechtvollmacht bitte bis zum 13. Mai 2022 zurücksenden an:

Bezirksschwimmverband Weser-Ems e.V., z.Hd. Dr. Michael Neumann, Fröbelstr. 19, 26127 Oldenburg

oder per Mail (Scan / Foto) an bsvwe@neumann-ol.de